

Kinderschutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte Nienstedten

Rupertistraße 47

22609 Hamburg

Tel. 040/820133

E-Mail: kita@kirche-nienstedten.de

<http://www.kirche-nienstedten.de/kindergarten/kindergarten.html>

April 2024



Gliederung

1. Vorwort	2
2. Gesetzliche Grundlagen und sonstige Regelungen	2
2.1 Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII	2
2.2 Hamburg BASFI	3
3. Prozess zur Entwicklung des Konzeptes	3
3.1 Im pädagogischen Team	3
3.2 Im gesamten Team	4
3.3 Beteiligung der Eltern	5
4. Partizipation	5
4.1 Partizipation der Kinder	5
4.2 Partizipation der PädagogInnen	6
4.3 Partizipation der Eltern	6
5. Wo kann eine Gefährdung der Kinder stattfinden?	6
5.1 Gefährdung außerhalb der Kita	7
5.2 Gefährdung innerhalb der Kita	7
5.3 Gefährdung der Kinder untereinander	8
5.4 Handlungsleitfaden	8
6. Ausgearbeitete Themen des Kinderschutzkonzeptes	8
6.1 Macht und Machtmissbrauch	8
6.2 Alltagskultur der Kita	9
6.3 Grenzen und Grenzüberschreitung	10
6.4 Nähe und Distanz	11
6.5 Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander	12
6.6 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	13
6.7 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung	14
6.8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	14
6.9 Umgang mit Fehlern	15
6.10 Sexuelle Erziehung	15
6.11 Ansprechpartner und Beratungsstellen	17
7. Schlusswort	17
8. Anhänge	19
9. Quellen	20

1. Vorwort

Kinderschutz ist allgemein ein großes Thema und ist auch in den Kindertagesstätten enorm wichtig. Wir haben schon seit mehreren Jahren ein Kinderschutzkonzept in der Kita, das wir nicht nur zusammen erfasst haben, sondern auch leben. Wir möchten, die uns anvertrauten Kinder vor jeglichen Gefahren schützen. Das Thema ist ein großer Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Die MitarbeiterInnen sind bei dem Thema sehr aufmerksam und sensibel.

Die schrecklichen Nachrichten, die uns aus den Medien erreichen, dass Kinder missbraucht, geschlagen, vernachlässigt und gefährdet werden, verdeutlicht uns, wie wichtig es ist, ein Kinderschutzkonzept zu haben und sich mit dem Thema besonders intensiv und kontinuierlich zu beschäftigen.

Wir hoffen, dass wir dank des Kinderschutzkonzeptes so wachsam sind, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu bemerken und ihnen entgegenwirken zu können. Schon lange beschäftigt sich unser Team mit diesem Problem. So hatten wir schon vor einigen Jahren einen Studientag mit einer externen Referentin. Damals haben wir gelernt, wo die größten Gefahren sind und was wir in Verdachtsfällen machen können und müssen. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema rechtzeitig und ständig zu beschäftigen.

In unserer Kindertagesstätte möchten wir den Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich gut entwickeln können. Wir möchten, dass die zum Teil lange Zeit, welche die Kinder in der Kita verbringen, eine schöne und glückliche Zeit ist - möglichst ohne Sorgen, Probleme, Schmerzen und Unannehmlichkeiten. Nur dann haben die Kinder, unserer Meinung nach, die besten Voraussetzungen sich altersgemäß zu entwickeln und zu lernen. Dies unterstreicht auch das Leitbild der Evangelischen Kindertagesstätten, welches auch wir in unserer Kita leben.¹

Das Kinderschutzkonzept ist ein Prozess, der ständig neu überarbeitet werden muss und wird.

2. Gesetzliche Grundlagen und sonstige Regelungen

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Konzept sind das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII und die Leitfragen gem. den §§45, 79a SGB VII der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

2.1 Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII

Die gesetzlichen Grundlage dieses Konzeptes ist das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII.²

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu

¹ Anhang 1: Leitbild der Kita

² http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2.2 Hamburg BASFI

Beim Schreiben des Kinderschutzkonzeptes haben wir uns an den Leitfragen gem. des §§45, 79a SGB VII der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration orientiert. Die Fragen wurden im Team themenbezogen, intensiv und nacheinander bearbeitet.³

Zusätzlich haben wir das Schreiben von BASFI: „Kinderschutz-Konzept für Kindertageseinrichtungen“⁴ vom Juni 2014 und „Hilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten für Kindertageseinrichtungen“⁵ vom 9.12.2014 genutzt.

3. Prozess zur Entwicklung des Konzeptes

Die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes ist in unserer Kita ein langwieriger Prozess. Die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept ist einmal im Jahr ein festes Thema des Studientages.

3.1 Im pädagogischen Team

Das Kinderschutz-Thema ist in dem Team immer präsent. Es ist ein Thema bei den Studientagen, in den Dienstbesprechungen, wenn neue MitarbeiterInnen, FSJlerInnen oder PraktikantInnen kommen aber auch, wenn jemandem etwas auffällt oder das Team bestimmte Situationen

3 Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen

4 Kinderschutz-Konzept für Kindertageseinrichtungen

5 Hilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten für Kindertageseinrichtungen

reflektiert. Häufig fragen wir uns, ob unser Vorgehen mit unserem Kinderschutzkonzept übereinstimmt. Wir laden externe Fachkräfte ein, um neue Impulse zu bekommen. Die PädagogInnen werden für dieses Thema noch mehr sensibilisiert. Zum Teil wird das eigene Verhalten verändert. Das Team wurde kritischer und reflektierter.

Es ist immer wieder wichtig zu hören, was passieren kann, worauf wir als pädagogisches Team achten sollen, was im Fall der Fälle wichtig ist, wie wir uns als Team verhalten sollen. Wir haben gelernt Auffälligkeiten zu dokumentieren.

Uns wurde deutlich, dass neben unserer großen Aufgabe, den Kindern die zum Teil lange Zeit, die sie in der Kita verbringen, möglichst gut und glücklich zu gestalten, aber auch die häusliche Situation der Kinder im Blick behalten müssen.

Das Thema Kinderschutz ist fest in der Agenda der Dienstbesprechungen verankert. Wir tauschen uns zum Teil sehr rege und höchst motiviert aus und merken noch deutlicher, wie wichtig und bedeutsam uns das Thema ist. Sehr intensiv haben wir die Themen im Punkt 7. „Ausgearbeitete Themen des Kinderschutzkonzeptes“ bearbeitet. Jede/jeder MitarbeiterIn hat sich wenigstens mit einem Thema individuell beschäftigt.

Zusätzlich haben einige PädagogInnen eine Fortbildung zum Thema: Sexuelle Entwicklung im Kindesalter, Kindermissbrauch, Kindeswohlgefährdung gemacht. Alle neuen MitarbeiterInnen nehmen an einer Fortbildung zum Thema: Kindeswohlgefährdung teil.

3.2 Im gesamten Team

Das Hauswirtschaftsteam wurde über das Thema durch die Leitung informiert. Die Leitung ist mit ihnen das Kinderschutzkonzept durchgegangen. Dem Hauswirtschaftsteam wurden vor allem Themen aus Punkt 7: Ausgearbeitete Themen des Kinderschutzkonzeptes - nahegebracht und es wurde die große Bedeutung dieses Themas erläutert. Den PädagogInnen wird verdeutlicht, weshalb es wichtig ist, die eigenen Angewohnheiten zu verändern, zu überlegen, ob ihr eigenes Handeln hinsichtlich des Kinderschutzes, sowohl für die Kinder als auch für sich selbst angemessen ist. Auch die MitarbeiterInnen des Hauswirtschaftsbereichs nehmen an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung teil.

Das gesamte Team ist aufgefordert, „mit offenen Augen“ durch die Kita zu gehen. Es wurde eine Matrix⁶ erarbeitet, wer wen über einen Verdacht informiert und wie vorgegangen wird. Es wurden klare Regelungen besprochen und festgelegt. Das Wickeln, Umziehen und die Toilettenbegleitung der Kinder sind z.B. **nur** dem pädagogischen Personal erlaubt. Auch BerufspraktikantInnen ist dies erlaubt, weil das zu den Lerninhalten der Ausbildung gehört. Jedoch ist es besonders wichtig, dass bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und den Erwachsenen aufgebaut wurde, bevor die Kinder diese intime Situation erlauben. Den FSJlerInnen oder BFDlerInnen, den SchülerpraktikantInnen, als auch dem Hauswirtschaftsteam sind diese Tätigkeiten bei uns untersagt.

Uns ist besonders wichtig, allen Menschen, die mit den Kindern arbeiten, die Ernsthaftigkeit des Themas zu vermitteln und unser Kinderschutzkonzept zu erläutern.

Alle neuen Mitarbeitenden müssen vor dem Arbeitsverhältnisstart in unserer Kita ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die KollegInnen aus dem Team beantragen alle fünf Jahre ein neues Führungszeugnis.

⁶ Anhang 2: Verkürzter, interner Verfahrensablauf in Notsituationen für die Kita Nienstedten

3.3 Beteiligung der Eltern

Die Eltern werden auf Elternvertretersitzungen, Elternabenden und in Elterngesprächen über die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes informiert. Auch einige Elternvertreter wurden gebeten, sich am Konzept zu beteiligen und das ausgearbeitete Konzept gegenzulesen. Damit alle Eltern das Konzept lesen können, wurde es auf der Kita-Homepage veröffentlicht, worauf die Eltern selbstverständlich hingewiesen werden. Das mit dem Kinderschutzkonzept konform gehende Verhalten der PädagogInnen wirkt manchmal für die Eltern ungewöhnlich oder nicht sofort nachvollziehbar. Uns ist wichtig den Eltern zu erklären, dass wir ihre Kinder dadurch vor jeglichen Unannehmlichkeiten und Übergriffen schützen und damit die Kinder für ihre Zukunft stärken.

4. Partizipation

In der Kita Nienstedten arbeiten wir ~~sehr~~ partizipativ. Alle Beteiligten haben grundsätzlich Möglichkeiten der Beteiligung am Geschehen in unserer Kita. Wir befinden uns in einem ständigen partnerschaftlichen Dialog.

4.1 Partizipation der Kinder

Die Kinder dürfen sich aussuchen, was, mit wem und wie lange sie spielen. Am Anfang jedes neuen Kitajahres werden mit den Kindern die Gruppen- und Kitaregeln besprochen. Die PädagogInnen bieten zu den Themen, die die Kinder interessieren, Projekte und Regelangebote an. Diese werden in der Planung der pädagogischen Arbeit hervorgehoben und erfahren somit eine spezielle Berücksichtigung. Soweit es möglich ist, dürfen die Kinder auch den Gruppenraum mitgestalten. Die Kinder können - soweit es möglich ist - selber entscheiden, ob sie drinnen oder draußen sein möchten, was sie anziehen möchten, ob sie an Angeboten teilnehmen möchten, wohin ein Ausflug führen soll oder was vorgelesen wird. Sehr viel Beteiligung erleben die Kinder beim Essen. Sie dürfen sich selbst die Menge und Art des Essens aussuchen. Jedoch achten die PädagogInnen darauf, dass die Kinder mit den Entscheidungen nicht überfordert werden und je nach Bedarf dabei unterstützt werden.

In unserer Kita haben wir ein Kinderparlament, das aus je zwei Kindern aus den Elementar- und der Vorschulgruppe besteht. Die Kinder wurden vorher in den Gruppen gefragt und gewählt. Jede Gruppe hat ein eigenes Wahlsystem. Nach der Wahl werden die Kinder gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Das Parlament trifft sich zu von den PädagogInnen vorher ausgewählten Themen. Meistens sind das Feiern und Feste aber auch Regeln erstellen für die Gemeinschaftsräume.

Die GruppenvertreterInnen bringen Vorschläge aus ihrer Gruppe ins Parlament, die dort zur Abstimmung vorgestellt werden. Nach der Sitzung tragen die VertreterInnen die Ergebnisse in ihre eigene Gruppe weiter.

4.2 Partizipation der PädagogInnen

Die Kita ist geprägt durch eine flache Hierarchie. Das stärkt die Teamarbeit und die Motivation der Mitarbeitenden. Die PädagogInnen schlagen eigene Themen vor, die zum Gelingen der Teamsitzungen beitragen. Alle PädagogInnen arbeiten selbständig nach der Konzeption und den Rahmenvorgaben.

Sie planen, gestalten, überprüfen und verbessern in Folge die pädagogische Arbeit in der Gruppe. Sie richten auch eigenverantwortlich die Elternmorgende aus. Zusätzlich sind die PädagogInnen am Aussehen der Gruppenräume, der gesamten Kita und des Außengeländes beteiligt. Die PädagogInnen sind an Termin- und Jahresplanung beteiligt. Besonders aktiv gestalten sie Feste, den Begrüßungs- und Abschiedsgottesdienst mit. Darin enthalten sind die Auswahl der Themen für Bibel- und Musikwoche. Die Erarbeitung von Konzepten und die Qualitätsentwicklung sind auf die tatkräftige Beteiligung aller MitarbeiterInnen in unserem Kita-Team zurückzuführen. Die PädagogInnen suchen sich für die Kita passende und erforderliche Fortbildungen aus.

4.3 Partizipation der Eltern

Die Eltern haben die freie Wahl die Kita für ihre Kinder auszusuchen. Die Eltern können Themen für Elternabende einbringen und sich zur Elternvertreterwahl aufstellen. Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, unsere PädagogInnen anzusprechen, wenn sie ein Elterngespräch führen möchten. Die Eltern werden bei uns rechtzeitig über strukturelle, organisatorische und konzeptionelle Veränderungen in der Kita informiert und dürfen dazu ihre Wünsche äußern. Bei Bedarf beteiligen sich die Eltern als Experten bei Projekten und bei der Gestaltung der Kitafeste. Eine aktive Mitwirkung ist uns willkommen.

5. Wo kann eine Gefährdung der Kinder passieren?

Eine Gefährdung der Kinder kann überall vorkommen. Zu Hause, in der Kita, bei Freunden und Verwandten, auf dem Spielplatz, bei Freizeitaktivitäten, auf der Straße, usw... Gewalt wird hierbei als psychische, physische und sexuelle Gewalt charakterisiert.

Beispiele psychischer Gewalt sind: Seelische Verwahrlosung, anschreien, erpressen, unangemessene Verantwortung übertragen, beleidigen, auslachen, vergleichen, mangelnde Wertschätzung, ständiges unzufrieden sein und kritisieren. Aber auch Überangebote und ein übertriebenes Maß an Vorsicht, mangelndes Vertrauen sind Beispiele psychischer Gewalt.

Beispiele physischer Gewalt sind: schlagen, schubsen, an den Haaren ziehen, kaltes duschen, tragen kaputter, schmutziger, zu kleiner oder nicht wettergerechter Kleidung, mangelnde Hygiene, nicht ausreichende oder ungesunde Ernährung, Verwahrlosung usw.

Beispiele sexueller Gewalt sind: sexueller Missbrauch, dazu gehört anfassen und/oder zeigen von Genitalien, auffordern zu sexuellen Handlungen, verbale Andeutungen mit sexuellen Hintergedanken.

5.1 Gefährdung außerhalb der Kita

Die Kinder können zu Hause von den Eltern, Geschwistern, Großeltern, Tanten, Onkeln, Freunden gefährdet werden. Unsere Aufgabe in der Kita ist es, die Kinder auf Ihre Rechte aufmerksam zu machen. Die Kinder werden von uns gestärkt und ermutigt, einem vertrauten Erwachsenen zu erzählen, wenn sich für sie etwas nicht richtig anfühlt, unangenehm oder sogar schmerzhaft ist. Häusliche Gewalt ist oft auf überforderte Eltern zurückzuführen, die sich in einigen Situationen hilflos fühlen. Die Häusliche Gewalt wird von Eltern meistens vertuscht und verheimlicht. Um dies in der Kita zu erkennen, brauchen die PädagogInnen viel Feingefühl, Aufmerksamkeit, Mut, Reflexion und vor allem eine enge Bindung und Vertrauen zum Kind.

Wenn wir Anzeichen von Gewalt sehen oder wir den Verdacht haben, ist es wichtig den Fall sehr genau zu dokumentieren und mit der Kita-Leitung und im Klein-Team zu besprechen, zu reflektieren und den weiteren Verlauf zu beobachten und ggf. anzuzeigen.

Eine Gefährdung kann aber auch bei Freunden des Kindes oder Verwandten stattfinden. Bei der Ausübung von Hobbys, z.B. Musik oder Sport, kann eine Gefährdung von LehrerInnen, TrainerInnen, anderen Erwachsenen oder älteren Kindern ausgehen. Auch auf dem Spielplatz, auf Ausflügen oder im Urlaub können die Kinder gefährdet sein. Daran merken wir, wie heikel das Thema Kinderschutz ist. Es wird deutlich, dass es auch bedenklich sein kann, wenn man überall die Gefahr sieht. Dies kann zu Übervorsicht seitens der Erwachsenen führen, was wiederum dazu führen kann, dass das Recht der Kinder auf Freiheit und Privatsphäre nicht gewährleistet wird. Häufig könnten dabei gegenseitiges Vertrauen, Gespräche mit den Kindern und Ausarbeitung der einfachen Alltagsregeln helfen. Wichtig ist, diese Regeln regelmäßig zu überprüfen, sie weiter zu entwickeln und zu erweitern.

5.2 Gefährdung innerhalb der Kita

Auch in der Kita können die Kinder gefährdet werden. Es gibt hier einige Nischen, die einem Täter genug Möglichkeiten geben könnten, übergreifig zu werden. Mit einem Kind in der Kita Orte aufzusuchen, an denen man alleine und unbeobachtet ist, ist den MitarbeiterInnen nicht erlaubt. Situationen, wie z.B. Wickeln oder Umziehen sollen einerseits transparent sein, andererseits sollen sie den Kindern eine Privatsphäre bieten. Die Transparenz schützt nicht nur die Kinder, sondern auch die MitarbeiterInnen vor Verdächtigungen. Das Kuschieln, auf den Schoß oder auf den Arm nehmen, ist nur bei beidseitigem Einverständnis erlaubt. Überforderung in manchen Situationen, unkontrollierte Reaktionen, sich von den Kindern provozieren lassen, können zur Gefährdung der Kinder seitens der PädagogInnen führen.

Auch hier ist es sehr wichtig, die Kinder über ihre Rechte zu unterrichten. Die Kinder müssen von den PädagogInnen ermutigt werden, Eltern, Pädagoginnen, Kita-Leitungen und anderen Kindern zu erzählen, wenn ihnen Unrecht geschieht oder sie mit irgendetwas nicht einverstanden sind.

5.3 Gefährdung der Kinder untereinander

Die Kinder gefährden sich sehr oft auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der PädagogInnen. Manche Situationen bekommen die Erwachsenen nicht mit, weil viele Kinder sehr raffiniert und mit großer Geschicklichkeit die anderen Kinder sowohl psychisch als auch physisch verletzen. Auch hier können Gespräche mit den Kindern, Projekte oder Bücher die Kinder stärken und ermutigen, jemand Vertrautem zu sagen, was passiert ist und Hilfe zu holen. Eine große Rolle spielen hier die Eltern, denen die Kinder ihre Sorgen anvertrauen.

5.4 Handlungsleitfaden

Bei Kindeswohlgefährdungen wird nach Verfahrensabläufen, die sich im QM-Portal für Evangelische Kindertagesstätten / Version Blankenese befinden, verfahren:

- Verfahrensablauf zum Schutz von Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII⁷
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb des familiären Systems⁸
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb des familiären Systems⁹
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch MitarbeiterInnen¹⁰
- Verkürzter, interner Verfahrensablauf bei Verdacht für die Kita Nienstedten¹¹

Sehr wichtig ist das gesamte Verfahren rechtzeitig und ausführlich zu dokumentieren. Folgende Dokumentationsbögen¹² und Gesprächsprotokolle¹³ werden dafür verwendet. In Gefährdungsfällen werden unsere MitarbeiterInnen von ihrer Schweigepflicht entbunden.¹⁴

6. Ausgearbeitete Themen des Kinderschutzkonzeptes

Mit der Ausarbeitung und regelmäßigen Überarbeitung der Themen des Kinderschutzkonzeptes haben wir uns im Team in den letzten Jahren sehr ausführlich beschäftigt. Es wurden alle PädagogInnen am Entstehen des Konzeptes beteiligt. Einmal jährlich wird das Schutzkonzept an einem Studientag besprochen und gegebenenfalls geändert und aktualisiert.

6.1 Macht und Machtmissbrauch

Die Autorität, die die PädagogInnen gegenüber den betreuten Kindern ausüben, soll stets reflektiert geschehen und die Kinder im Sinne des Partizipationsprinzips einbeziehen. Die PädagogInnen begründen und erklären den Kindern, warum die Entscheidung der Erwachsenen ihrer Meinung nach „richtig“ sind. Das Machtverhältnis gegenüber den Kindern lässt sich leider in

⁷ Anhang 3: Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VII

⁸ Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb des familiären Systems

⁹ Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb des familiären Systems

¹⁰ Anhang 6: Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch MitarbeiterInnen oder Mitarbeiter

¹¹ Anhang 2: Verkürzter, interner Verfahrensablauf bei Verdacht für die Kita Nienstedten

¹² Anhang 7: Dokumentationsbogen Kinderschutz

¹³ Anhang 8: Gesprächsprotokoll Erziehungsberechtigte

¹⁴ Anhang 9: Schweigepflichtentbindung

manchen Situationen nicht vermeiden, vor allem, wo es um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder, der Mitarbeiter und der Eltern geht.

Wenn PädagogInnen ihre Macht gebrauchen und z.B. ein Verbot durchsetzen, sprechen sie mit den Kindern und erklären, wo das Risiko liegt und was anders gemacht werden könnte. In unseren Fallbesprechungen haben wir einige Alltagssituationen erkannt, die das Risiko zu Machtmissbrauch seitens der Erwachsenen bergen, z.B. in Konfliktsituationen mit dem Kind, in denen die Erwachsenen Hilflosigkeit verspüren. Unter Stress kann es vorkommen, dass PädagogInnen in Konflikten laut sind und/oder mit den Kindern schimpfen oder die Kinder, wenn sie untereinander streiten, wegziehen. Uns als Team ist es wichtig, solches Verhalten den Kindern zu erklären, die eigenen Gefühle zu schildern und sich ggf. bei den Kindern zu entschuldigen. Die Risikosituationen werden in unserer Einrichtung in Gesprächen, während der Dienstbesprechung, der Kleinteambesprechung oder in kollegialen Rückmeldungen, reflektiert. Es ist für uns sehr wichtig, sich in den Dienstbesprechungen für Selbstreflexion und Fallbeispiele genügend Zeit zu nehmen und dem Vorrang gegenüber anderen Themen zu geben. Die PädagogInnen sollen mit schwierigen Situationen nicht alleine gelassen werden. Gegen Machtausübung können Regeln helfen. Diese sollen den Kindern als Orientierung dienen und werden zusammen mit den Kindern immer am Anfang des neuen Kitajahres ausgearbeitet und zwischendurch immer wieder besprochen oder ergänzt. Die Regeln müssen den Kindern klar sein. Die Kinder müssen lernen, einige Sachen so zu akzeptieren wie sie sind, vor allem wenn es droht, zu gefährlich zu werden. Die PädagogInnen erklären den Kindern, dass gemeinsame Regeln das Zusammenleben erleichtern und die Kinder ihr Leben lang mit Regeln konfrontiert werden. In unserer Einrichtung sind Partizipation und demokratisches Zusammenleben sehr wichtig. Die PädagogInnen können in vielen Situationen auf Macht verzichten, wie z.B. beim Basteln, Malen, Freispiel oder im Morgenkreis. Dadurch werden die Machtverhältnisse ausgewogen. Durch das Vorbild der PädagogInnen lernen die Kinder, aufeinander zu hören und Kompromisse auszuhandeln. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die Kinder dabei zu unterstützen und sie zur Selbstständigkeit und zum Ausprobieren von Lösungswegen zu ermutigen. Dazu gehört umgekehrt auch, Machtmissbrauch seitens der Kinder zu thematisieren und zu einem guten Miteinander zu verändern.

So ist der Gang zur Toilette beispielsweise während des Essens oder Morgenkreises, auch wenn dies die ganze Gruppe „stört“, immer erlaubt. Kinder dürfen auch nicht gezwungen werden ihr Essen aufzuessen, selbst wenn viel weggeschmissen werden müsste. Aufgabe der PädagogInnen ist es, die Kinder zu unterstützen und ihnen beizubringen, wie sie beim nächsten Mal die Menge des Essens besser einschätzen.

In ausgewählten Situationen lassen die PädagogInnen die Kinder selber entscheiden, ob sie beispielsweise eine Jacke, Regenhose, Gummistiefel oder eine Mütze tragen wollen. Die PädagogInnen müssen jedoch genau einschätzen, wann sie ihrer Aufsichtspflicht nicht gerecht werden und das Wohl bzw. die Gesundheit der Kinder gefährden.

6.2 Alltagskultur der Kita

Unsere Kita wird getragen von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nienstedten. Im Umgang mit den Kindern, ihren Familien und im Kreis der MitarbeiterInnen bilden christliche Werte die Grundlage. Das Kitajahr über orientieren wir uns an den Festen und dem Brauchtum der protestantischen Kirche. Da Kultur das ist, was wir selbst hervorbringen und gestalten, wird die Kultur nicht nur von uns PädagogInnen, der Gemeinde und den Eltern, sondern auch ganz entscheidend von den Kindern selbst geprägt. In unserer Arbeit legen wir großen Wert darauf, den

Kindern einen Rahmen zu schaffen, in dem sie ihre Kultur des Spielens und Lernens aus sich herausbilden können. Das freie Spiel hat daran einen entscheidenden Anteil.

Wir arbeiten in einem Einzugsgebiet, in dem die Kinder wenig oder nur kleine kulturelle Unterschiede erfahren. So versuchen wir, den Kindern auf andere Weise interkulturelle Vielfalt nahezubringen. Durch Projekte über andere Länder und deren Sitten bekommen die Kinder einen kleinen Einblick in andere Gewohnheiten, Speisen und Lebensweisen. Sehr wichtig ist uns Toleranz und Stärkung gegen Rassismus und Rechts.

Zudem ist unsere Kultur geprägt von Partnerschaft und Vertrauen. Alle PädagogInnen treffen sich regelmäßig zu Dienstbesprechungen, um über die weitere Entwicklung der Einrichtung zu sprechen. Darüber hinaus pflegen wir einen informellen Umgang bei aktuell auftretenden Problemen. Alle MitarbeiterInnen stehen sich dann gegenseitig zur Seite, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Trotz der Struktur der geschlossenen Gruppen legen wir Wert darauf, die Stärken und Schwächen aller Kinder der Einrichtung zu kennen und jedes Kind dementsprechend anzunehmen und zu fördern. Vor allem beim gemeinsamen Freispiel im Außenbereich lernen wir alle Kinder kennen. Das führt zu einem vielschichtigen Blick auf das einzelne Kind. In Dienstbesprechungen werden bei Bedarf Kinderbesprechungen angefordert.

Unsere Einrichtung ist zusätzlich von dem Anspruch des lebenslangen Lernens geprägt. Interne Weiterbildungstage, Besuche von Weiterbildungen oder Kita-übergreifenden Studientagen gehören zum Grundgerüst der internen Organisation. Die Ergebnisse der jeweiligen Fortbildungen werden dann während der Dienstbesprechungen oder auch im direkten Gespräch zwischen einzelnen MitarbeiterInnen ausgetauscht, so dass alle davon profitieren. Es gehört auch zu unserer Kultur, bewusst auf „Herrschaftswissen“ zu verzichten. Wir geben neues Wissen immer auch an die anderen MitarbeiterInnen weiter und verzichten darauf, eigene Kenntnisse als Instrument zur Absetzung gegenüber anderen zu nutzen.

6.3 Grenzen und Grenzüberschreitung

Grenzen zu setzen und zu haben, ist für ein gutes Zusammenleben und -arbeiten sehr wichtig. Die Grenzen müssen möglichst transparent, für jeden deutlich zu erkennen und nachvollziehbar sein. Wie schon in den vorherigen Punkten erwähnt, ist uns Partizipation sehr wichtig. Sowohl in der Zusammenarbeit mit den Kindern, mit den Eltern, aber auch mit dem Team.

Die Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit erfüllt. Es gibt hier jedoch Grenzen des Machbaren. Wir versuchen sehr individuell auf jedes einzelne Kind einzugehen. Da die Kinder aber in einer relativ großen Gruppe betreut werden, ist zu unserem Bedauern die individuelle Wahlfreiheit eingeschränkt. Das Thema Grenzen wird offen mit den Kindern besprochen, es wird kein Tabu daraus gemacht. Die Kinder lernen Grenzen kennen, sie lernen sie zu respektieren. Selbstverständlich versuchen die Kinder die Grenzen für sich zu erweitern. Wichtig ist hier, die Grenzen immer wieder zu überprüfen und z.B. mit steigendem Alter an die Kinder anzupassen. Grenzerweiterung hängt auch mit Vertrauen zusammen. Je mehr Vertrauen die Erwachsenen gegenüber den Kindern haben können, desto weiter werden die Grenzen. Die Festsetzung der Grenzen und deren Bearbeitung sind auch wichtig, um das Kita-Team vor Angriffen der Kinder und Eltern zu schützen. Die festgelegten Grenzen werden den Eltern selbstbewusst und transparent vermittelt.

Da jede/jeder PädagogIn eine persönliche Biografie hat, unterscheiden sich die Grenzen wesentlich voneinander. Wichtig ist hier eine professionelle Haltung einzunehmen. Uns liegt sehr daran, die grundlegenden Grenzen festzulegen und in einem Dialog miteinander zu bleiben.

Einige von uns praktizierte Grenzen, die von den Eltern, Kindern und PädagogInnen eingehalten werden sollen, wurden festgelegt:

- Das Küssen ist den Eltern vorbehalten und dem Kitapersonal untersagt.
- Die Kosenamen werden in der Kita von den MitarbeiterInnen nicht verwendet.
- Gekuschelt werden darf nur, wenn noch andere Personen dabei sind, beide Seiten damit einverstanden sind und der Wunsch vom Kind ausgeht.
- Die Kinder auf den Schoß zu nehmen, soll vorher beidseitig besprochen werden. Das Kind kann auch neben einem Erwachsenen sitzen.
- Auf den Arm nehmen, z.B. beim Trösten, ist nur dann erlaubt, wenn das Kind es möchte.
- Die Kinder dürfen entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten.
- Die Kinder werden ermutigt zum Nein sagen und „Stopp“ sagen, gleichzeitig werden sie darauf aufmerksam gemacht, sich im Miteinander selbst daran zu halten.
- Die Eltern sollen sich an die Regeln der Kita halten, um die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten.
- Die Eltern sind für ein gutes Betriebsklima mit verantwortlich.
- Freundschaften mit Eltern sind aus professionellen Gründen nicht erlaubt.
- Das Babysitten bei Kita-Kindern ist dem gesamten Kita-Team verboten.
- Niemand, weder Kinder noch Erwachsene dürfen gegen ihren Willen angefasst werden.

6.4 Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern ist uns die persönliche Beziehung zu den Kindern und den Eltern sehr wichtig. Uns ist es wichtig, die Nähe und Distanz professionell in unserer Arbeit einzusetzen. Hierzu passen die Sätze: „Ohne Nähe keine Distanz. Ohne Distanz keine Nähe“. Jede/jeder MitarbeiterIn bringt eine individuelle Vorstellung von Nähe und Distanz mit. Die erste große Aufgabe ist dann für die gesamte Kita, Klarheit und eine einheitliche Linie zu schaffen. Die Balance zwischen Nähe und Distanz ist sehr wichtig. Nähe kann einerseits zu Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit andererseits zur Einengung, Beschränkung und Unselbstständigkeit führen. Distanz kann zu Freiraum, Entfaltung, Eigenständigkeit oder aber auch zu Desinteresse oder Unachtsamkeit führen. Um mit der Haltung zu Nähe und Distanz mit sich selbst im Reinen zu sein, ist gegenseitige Akzeptanz, Authentizität, Empathie, aktives und verständnisvolles Zuhören, Reflexion der eigenen Arbeit und des eigenen Verhaltens erforderlich.

Der Wunsch nach Nähe und Distanz wird bei den Kindern äußerlich sichtbar. Wir merken häufig an deren Verhalten, ob sie sich nach Nähe oder Distanz sehnen.

Auf die Nähe zu den Kindern wollen und können wir in manchen Situationen nicht verzichten. Die körperliche Nähe ist unserer Meinung nach unverzichtbar z.B. beim Trösten, Schlafen, sich nicht wohl fühlen, bei Ärger oder der Lösung von Konflikten. Die Kinder entscheiden, wie viel Nähe sie von den PädagogInnen bekommen möchten. Die PädagogInnen akzeptieren den Wunsch der Kinder. Die Kinder erleben die Nähe der Erwachsenen auch dann, wenn man mit den Kindern auf Augenhöhe spricht. In der Situation werden gleichzeitig die Nähe und die Distanz gewahrt. Sehr viel Nähe erfahren die Kinder beim Wickeln. Die PädagogInnen sind sehr nah am Kind. Um hier Distanz zu gewähren, werden die Kinder gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten. Der Wunsch des Kindes wird nach Möglichkeit erfüllt. Deutlich ist die Frage der Nähe und Distanz z.B. beim zu festen Anfassen eines Kindes oder am Arm ziehen. Dieses Verhalten ist den PädagogInnen untersagt.

Die Nähe und Distanz erleben wir auch gegenüber den Eltern. Auch hier ist eine professionelle Haltung gefragt. Die PädagogInnen schließen möglichst keine Freundschaften mit den Eltern, behandeln die Eltern wertschätzend und alle gleich.

Auch die PädagogInnen haben das Recht auf Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Eltern. Die Mitarbeitenden dürfen sagen, wie viel Nähe und Distanz sich für sie gut anfühlt. Auch ihre Wünsche sollen akzeptiert werden.

Nähe und Distanz erleben wir auch im Team und auch hier ist eine professionelle Balance erwünscht. Uns ist es wichtig, dass sich alle im Team wohlfühlen und akzeptiert werden, wie sie sind. Jede erwünschte Berührung schafft Nähe - jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.

6.5 Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander

Gewalt fängt an, wenn es Opfer und Täter gibt. Der Grund für Gewalt hat häufig strukturelle Gründe. Die in Hamburg üblichen Gruppengrößen sind zu groß und der Personalschlüssel zu knapp bemessen. Deutlich wird uns dies in den Ferien. In den letzten Jahren haben wir beobachtet und gespürt: Wenn weniger Kinder in der Kita sind, sinkt auch die Aggressivität unter den Kindern. Auch zu wenige Angebote führen bei Kindern zu Langeweile und dadurch zu Gewalt untereinander. Die PädagogInnen haben eine besonders wichtige Aufgabe bei der Planung der pädagogischen Arbeit, auf die Ausgewogenheit zwischen genügend Angeboten und Freispiel zu achten.

Es gibt Kinder, die andauernd die Rolle der Täter oder Opfer übernehmen. Wichtig ist uns in der Kita, dies mit den Kindern zu besprechen, zu stoppen und zu vermeiden.

Von großer Bedeutung ist für uns, die Kinder zu ermutigen, den Erwachsenen zu berichten, wenn sie von anderen Kindern Gewalt erleben. Wir prägen den Kindern den Unterschied zwischen „petzen“ und Hilfe holen ein. Die PädagogInnen bekommen nicht alles mit, was unter den Kindern passiert, da die Kinder das Recht auf Privatsphäre haben und die Möglichkeit zu unbeobachtetem Spielen haben sollen. So spielt hier Vertrauen eine große Rolle. Ein gutes, stabiles, vertrauensvolles Verhältnis und die Bindung zwischen den Kindern und den Erwachsenen sind in unserer Arbeit essentiell. Nicht zu vergessen ist hier auch das gute, vertrauensvolle Verhältnis zu den Eltern. Die Kita ist um eine gute Zusammenarbeit sehr bemüht. (siehe Punkt 7.8.

Partnerschaftliche Zusammen-arbeit mit Eltern)

Bei Gewalt übernehmen die PädagogInnen die Vermittler-, Streitschlichter- und Beobachterrolle. Die PädagogInnen müssen ihr Gefühl schulen, wann sie eingreifen, was und wie lange sie etwas zulassen. Das ist von persönlichen Eigenschaften jeder/jedem einzelnen PädagogIn abhängig. Dies hängt mit den Erfahrungen, Lebensmottos, individuellen Werten jedes einzelnen Menschen zusammen. Uns ist es wichtig, dass jeder Einzelne ein gutes Gefühl hat und authentisch handelt. Die hohe Kunst der Erwachsenen ist es, die Konflikte unter den Kindern auszuhalten. Von sehr großer Bedeutung ist uns hier aber die Reflexion und Kritikfähigkeit untereinander. Die Kinder werden ermutigt, die Konflikte untereinander selbst zu lösen. Die Kinder sollen möglichst viele Erfahrungen machen, um in Konfliktsituationen reagieren zu können und eigene Strategien zu entwickeln. Die Kinder haben die Möglichkeit, schon in ihrem jungen Alter mit unterschiedlichen Menschen leben zu lernen.

Hilfreich bei Grenzverletzungen ist es, intensiv mit den Kindern die Regeln gemeinsam zu erstellen, zu besprechen, zu erleben, weiterzuentwickeln und anzupassen. Von besonderer Bedeutung ist es, den Kindern klar zu machen, wofür wir die Regeln brauchen und die Kinder darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit Regeln ihr Leben lang in allen Lebenssituationen zu tun haben werden. Gespräche, ständiger Austausch und Reflexion mit den Kindern ist bei uns selbstverständlich.

Uns ist Partizipation sehr wichtig. Die Kinder dürfen danach leben und dadurch Demokratie erfahren. Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, dass die Erwachsenen nicht alles über sie entscheiden dürfen aber auch, dass ein Kind über ein anderes nicht entscheiden darf. Es gibt jedoch Situationen, in denen die Erwachsenen eingreifen werden, um andere Kinder nicht auszugrenzen, zu verletzen oder Gewalt zu vermeiden.

Über die mögliche Gewalt im häuslichen Bereich sprechen wir mit den Kindern, vor allem intensiv mit den Vorschulkindern. Die Kinder werden auf Ihre Rechte aufmerksam gemacht und zum „Nein-sagen“ ermutigt. Im Krippenbereich vermitteln wir den Kindern zudem, dass das weinen eines Kindes mit einem „Nein“ gleichgesetzt ist. Es soll dem grenzverletzenden Kind verdeutlichen, sein Verhalten einzustellen.

Wichtig ist für uns auch die nonverbale Kommunikation, wie z.B. das Stoppzeichen. Damit haben wir in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen gemacht und ein positives Feedback von den Eltern erhalten.

6.6 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Uns ist wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme erhalten. Ein direktes, ehrliches und offenes Miteinander sehen wir als wertvoll und hilfreich an. Die Eltern sollen sich möglichst zeitnah direkt an die PädagogInnen oder Leitung wenden, um ihr Anliegen vorzutragen. Unser Wunsch an die Eltern ist, nicht zu lange zu warten. Es wird ein Beschwerde-protokoll angefertigt und von der Leitung bearbeitet.

Kleine Anliegen werden schnell und unkompliziert gelöst. Sollten es größere Probleme sein, wird dies im Team besprochen und es wird ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart, um eine gemeinsame Lösung zu suchen und zu finden.

Bei uns haben in erster Linie natürlich alle Kinder aus der Einrichtung das Recht sich zu beschweren. Das können sie bei allen PädagogInnen, der Leitung, dem Hauswirtschaftsteam, den Eltern und anderen Kindern tun. Sie werden von den PädagogInnen ernst genommen und es wird der Beschwerde nachgegangen. Die PädagogInnen erläutern den Kindern, dass es Unterschiede zwischen „Petzen“, Bescheid sagen und Sich-Beschweren gibt. Die Kinder werden ermutigt, ihren Unmut zu äußern. Alle an der Beschwerde Beteiligten, werden neutral angehört und ernst genommen. Die Fachkräfte suchen gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen oder unterstützen die Kinder bei der Lösungsfindung. Viele kleine Beschwerden können in der aktuellen Situation geklärt werden. Größere Beschwerden, z.B. Ausgrenzung von Kindern oder ‚einer ist immer Schuld‘, werden mit der ganzen Gruppe besprochen. Eine Lösung für das Problem wird gemeinsam gesucht. Die Beschwerden der Kinder werden jeweils in den Gruppen dokumentiert, indem sie in ein Heft aufgeschrieben werden.

Auch Krippenkinder machen deutlich, wenn ihnen etwas nicht passt. Es muss darauf geachtet werden, welche Äußerungen sie machen, z. B. auf den Gesichtsausdruck, die Körperhaltung und Lautäußerungen. Diese Gebärden werden von den PädagogInnen ernst genommen und hinterfragt. Auch dort versucht man, mit den Kindern eine Lösung zu finden. Die Bedürfnisse der Kinder sind uns sehr wichtig und werden in Kleinteam- oder in Dienstbesprechungen reflektiert und ergänzt.

Auch alle PädagogInnen dürfen und sollen ihre Kritikpunkte anbringen können. Der erste Schritt sollte sein, mit der betreffenden PädagogIn direkt zu sprechen. Sie suchen dann gemeinsam nach einer Lösung des Problems. Sollte dieser erste Schritt nicht möglich sein, kann ein/eine weitere PädagogIn oder die Leitung um Hilfe gebeten werden. Auch dort wird in Gesprächen nach Lösungen gesucht.

Die PädagogInnen haben auch das Recht, sich über die Kinder und Eltern zu beschweren. Die Eltern sind für das Betriebsklima mitverantwortlich. Die Kinder können nur dann gut betreut werden, wenn das Klima in der Einrichtung für die MitarbeiterInnen angenehm ist. Häufig kann hierbei schon helfen, dass Eltern sich an die Hausregeln halten und diese nicht ignorieren.

6.7 Berücksichtigung der Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Mit dem Thema Kinderschutz werden in unserer Kita schon BewerberInnen konfrontiert. Es wird ihnen deutlich gemacht, wie wichtig und ernst uns dieses Thema ist. Sie werden nach ihrer Meinung zu Nähe und Distanz, Grenzen, Macht, Beschwerde, Kinderrechten und Partizipation gefragt. Während der Hospitation wird besonders darauf geachtet, wie die KandidatInnen es praktisch umsetzen.

Im Kita-Team bleibt Kinderschutz als Dauerthema stets präsent, ernst und wichtig. Alle im Team, insbesondere jedoch die Leitung, sind aufgefordert immer mit offenen Augen und kritischem Blick durch die Kita zu gehen. Unstimmigkeiten und Unsicherheiten werden möglichst sofort geklärt und reflektiert. Die Hausregeln werden im gesamten Team ausgearbeitet und es wird dafür gesorgt, danach zu handeln. Die Regeln werden stets aktualisiert und neu bearbeitet. Die MitarbeiterInnen werden angewiesen, sich an die Regeln zu halten. Bei Zuwiderhandeln werden von der Leitung und dem Träger Konsequenzen gezogen. Die MitarbeiterInnen werden aufgefordert, für die Sicherheit der Kinder zu sorgen und uneindeutige Situationen zu vermeiden. Die PädagogInnen sollen eine 1:1 Betreuung meiden und zu jeder Zeit für Transparenz sorgen. Jede/jeder MitarbeiterIn unterschreibt einen mit ihr/ihm besprochenen Selbstverpflichtungsbogen.¹⁵

6.8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern, die ihr Kind in die Obhut unserer Kita geben, bringen den PädagogInnen einen Vertrauensvorschuss entgegen. Diese wiederum geben den Eltern Vorvertrauen. Eine vertrauensvolle, gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita ist die notwendige Basis einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit am Kind. Die Eltern sind unsere wichtigsten Kooperationspartner. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern und PädagogInnen ist die Grundlage einer guten frühkindlichen Förderung. Der Kommunikationsprozess zwischen Eltern und PädagogInnen beginnt mit der Transparenz der pädagogischen Arbeit in der Kita. Wir nutzen für die Kommunikation mit den Eltern eine Kitaapp. Über diese App werden die Eltern über das aktuelle Gruppengeschehen (aktueller Wochenplan, anstehende Ausflüge, aktuelle Krankheiten, etc.) informiert.

Die Eltern haben das Recht, einmal jährlich Einzel-Elterngespräche, bei Bedarf auch häufiger, in Anspruch zu nehmen. Es wird über die allgemeine Entwicklung des Kindes und über die Kompetenzen und Ressourcen, über die das Kind verfügt, gesprochen. Die Eltern werden über Beobachtungen aus dem Gruppenalltag informiert. Wünschenswert ist, dass die Eltern ihrerseits über Beobachtungen und aktuelle Themen aus dem familiären Umfeld berichten. Im „Tür- und Angel- Gespräch“ beim Bringen und Abholen der Kinder haben die Eltern und PädagogInnen die Möglichkeit, kurze Informationen auszutauschen.

¹⁵ Anhang 10: Selbstverpflichtungsbogen für Mitarbeitende

Wir freuen uns, dass die Eltern über ein enormes Potenzial an Wissen und Kompetenzen verfügen. Dieses Wissen können sie an die Kinder (und PädagogInnen) weitergeben, indem sie in der Kita-Gruppe über ihr Fachwissen berichten, z.B. im Rahmen eines Projektes. Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen, denn nur dann können wir die Qualität unserer Arbeit weiterentwickeln.

6.9 Umgang mit Fehlern

Um Fehler im Team mit gutem Gewissen ansprechen zu können, muss ein möglichst offenes und wertschätzendes Klima für alle geschaffen werden. Allen Akteuren in der Kita soll es deutlich werden, dass jeder Mensch Fehler macht, dass Fehler etwas Normales sind und dass man aus Fehlern lernen kann.

Mit den Kindern werden die begangenen Fehler aufgegriffen, offen und kindgerecht entweder im Morgenkreis oder in der bestimmten Situation sofort besprochen und geklärt. Es geht nicht um Schuldzuweisung, sondern darum, deutlich zu machen, warum es eventuell passiert ist, was schlecht lief oder was passieren könnte. Für die Kinder sind die Erwachsenen die Vorbilder. Gut und wichtig ist es, den Kindern gegenüber als PädagogInnen eigene Fehler einzugestehen und die Kinder zu ermutigen mit Fehlern offen umzugehen. Sehr wichtig und wertschätzend ist es, sich bei den Kindern zu entschuldigen! Wenn ein Kind einen Fehler begeht, der die Pädagoginnen betrifft, wird mit dem betroffenen Kind ein Gespräch geführt, die Befindlichkeiten der/des Pädagogen werden geklärt und es wird gemeinsam überlegt, warum es dazu kam und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Dabei ist es von großer Bedeutung, wertschätzend und positiv gegenüber den Kindern zu sein, den Vorfall abzuschließen und nicht nachtragend zu sein. Das Fehlerverhalten darf nicht überbewertet werden.

In jedem Unternehmen, also auch in der Kita, ist der Umgang mit Fehlern unter den PädagogInnen von großer Bedeutung und beeinflusst das Betriebsklima. Es ist wünschenswert, dass das Team eine positive Haltung einnimmt, so dass jeder sich traut, Fehler anzusprechen und dazu zu stehen bzw. damit umzugehen und Lösungen zu finden. Die Offenheit, aus Fehlern einen Nutzen für sich zu gewinnen, ist die große Kunst. Im Team gemeinsam aus einem Fehler heraus neue Möglichkeiten zu entwickeln und nach vorne zu schauen, die KollegInnen nicht alleine zu lassen, ist das Geheimnis für ein gutes und starkes Team, für gute Zusammenarbeit und eine freundliche Arbeitsatmosphäre. Das Hinterfragen, warum es zu einem solchen Fehler kam, zeigt den Teammitgliedern auch Interesse an jedem Einzelnen und Mitgefühl. Dies verstärkt auch die Kritikfähigkeit und Offenheit.

6.10 Sexuelle Erziehung

Die Kinder sollen wissen, dass ihr Körper nur ihnen selbst gehört und sie Nein sagen dürfen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Die Kinder erfahren, dass es gute und unangenehme Gefühle gibt. Jedes Kind soll das Bewusstsein aufbauen, dass es über den eigenen Körper selber bestimmen darf. Die Kinder entscheiden selbst, wer es anfassen, umziehen oder wickeln darf und wer nicht. Die Entscheidung der Kinder wird sowohl von Pädagoginnen, als auch von den anderen Kindern akzeptiert. Wichtig ist es sich bewusst zu machen, dass Sexualität unter Kindern etwas ganz anderes ist als das, was als Sexualität der Erwachsenen begriffen wird. Sexualität bei Kindern ist z.B., den eigenen Körper zu entdecken. Die Kinder sollen sich und andere wahrnehmen.

Den Kindern sind die Körperentdeckungsspiele (Doktorspiele) erlaubt. Diese sind ein Teil der kindlichen Entwicklung und in der Kita, im geschützten Rahmen, erlaubt. Wichtig ist es, mit den Kindern zu besprechen, an welche Regeln sie sich bei diesen Spielen halten sollen.

In unserer Kita haben wir folgende Regeln für die Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen möchte.
- Es gibt die Regel der Freiwilligkeit – alles geschieht freiwillig.
- Kein Zwang oder Drohungen.
- Keine Versprechen oder Verlockungen.
- Akzeptanz eines Nein – STOPP – REGEL.
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Gleichaltrige Spielpartner, um ein Machtgefälle auszuschließen. Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!
- Die Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es sich für sie selbst und für das andere Kind gut anfühlt.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Keine Gegenstände werden in Körperöffnungen eingeführt. Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in die Nase, Mund oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Sollte das Thema kindliche Sexualität in einer Gruppe aktuell Thema sein, werden die Eltern in Kenntnis gesetzt, um auf Fragen der Kinder vorbereitet zu sein. Die Eltern werden gebeten uns zu informieren, wenn ihnen zuhause etwas auffällt, damit wir das Thema gegebenenfalls in unserer Arbeit aufgreifen können.

Im gesamten Team nutzen wir die gleichen Begriffe um beispielsweise die Geschlechtsorgane, Penis und Scheide, oder Ausscheidungen, Pippi und Kaki, zu benennen.

Die Kinder werden bei uns ermutigt, ihre Gefühle zu äußern und vor allem, wenn sich für sie etwas nicht richtig anfühlt, dieses jemandem zu erzählen. Die Vertrauenspersonen können wir in der Kita sein, aber auch Eltern zuhause. Wichtig ist, bei Unsicherheiten und unguuten Gefühlen, besonders sensibel und ernst der Sache nachzugehen. Unsere Aufgabe ist es, bei den Kindern ein positives Körpergefühl zu stärken. Gleichzeitig sehen wir uns in der Pflicht, sie spielerisch über den Umgang mit Gefahren und schwierigen Situationen aufzuklären.

Das Erkunden des anderen Geschlechts hat bei Kindern im Kindergartenalter eine andere Gewichtung als bei älteren Kindern oder Erwachsenen. Es ist wichtig, dass dies den Pädagoginnen bekannt und bewusst ist und sie das gegenüber den Eltern vertreten können.

Den Eltern und Kindern aus anderen Kulturen, in denen kindliche Sexualität fremd oder sogar ein Tabuthema ist, versuchen die Pädagoginnen zu erklären, dass die Kinder darauf ein Recht haben und dies eine normale, altersgerechte Entwicklung ist.

Alle Fragen der Kinder werden offen, ehrlich, kindgerecht ohne Umschreibungen beantwortet.

Die Kinder müssen immer mindestens mit einer Unterhose bekleidet sein, sowohl drinnen als auch draußen, auch im Sommer. Für uns ist der Schutz jedes einzelnen Kindes sehr wichtig!

Wir vermitteln den Kindern eine geschlechtsneutrale Erziehung: die Kinder dürfen alles und mit allen Spielsachen spielen, es gibt bei uns keinen Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Es wird nicht gesagt: das spielen nur Jungen oder nur Mädchen. Bei uns gibt es keine typischen Mädchen- oder Jungenfarben, Spielecken oder Spielzeuge.

Auch die verschiedenen sexuellen Orientierungen werden den Kindern gegenüber neutral dargestellt. Homo- und heterosexuelle Paare werden gleichbehandelt. Die Kinder lernen Toleranz und die unterschiedliche Orientierung als selbstverständlich zu empfinden.

6.11 Ansprechpartner und Beratungsstellen

Die Liste mit Ansprechpartnern und Beratungsstellen werden immer wieder aktualisiert und ergänzt.¹⁶ Neben der für unsere Kita angepassten Liste finden Sie im Anhang die Liste von der BASFI¹⁷, die Liste mit Maßnahmen im Fall sexueller Übergriffe¹⁸.

7. Schlusswort

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes im pädagogischen Team ist uns deutlich geworden, wie wichtig Reflexionen sind. Die PädagogInnen schaffen sich, trotz der Zeitknappheit, Raum dafür. Nur wenn wir das Verhalten der Kinder, aber auch unser eigenes Verhalten und das tägliche Geschehen reflektieren, können wir unsere Arbeit weiter entwickeln und professionalisieren. Deutlich wurde uns auch, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist. Die Bereitschaft dafür muss allerdings von beiden Seiten kommen.

Die Erstellung des Konzeptes zeigte die Motivation und das Interesse an inhaltlichem Arbeiten der Mitarbeitenden. Die KollegInnen beschäftigten sich intensiv mit dem Thema und beteiligten sich aktiv an Diskussionen. Das alles führte zur Stärkung und zur positiven Entwicklung des Teams. Es wurde mehr Klarheit geschaffen, Regeln wurden neu bearbeitet und befinden sich im Entwicklungs- und Anpassungsprozess. In den letzten Jahren ist es noch deutlicher geworden, wie selbstverständlich und wie wichtig das Thema Kinderschutz für die einzelnen KollegInnen wurde. Der kritische Blick ist ein bedeutender Bestandteil in unserer Arbeit geworden.

Wichtig ist auch, dass wir bei Verdacht und Notsituationen dank des Kinderschutzkonzeptes alles zusammen und schnell greifbar haben. Wir hoffen allerdings sehr, dass wir dies nicht benötigen werden.

Beim Entstehen des Konzeptes ist uns ständig aufs Neue bewusst geworden, dass wir allen Kindern ein schönes, glückliches und sorgenfreies Leben wünschen und es ihnen in unserer Kita auf jeden Fall bieten wollen, um so die Kinder vor Gefahr zu schützen.

¹⁶ Anhang 11: Liste der Kinderschutzberatungsstellen für die Nienstedten

¹⁷ Anhang 12: Liste mit Ansprechpartner von der BASFI

¹⁸ Anhang 13: Liste im Fall sexueller Übergriffe

Dieses Konzept wurde im April 2024 überarbeitet von:

Renata Reitzig (Kita-Leitung) & Donata Müller (Stellvertretende Kita-Leitung)

Renata Reitzig



KITA NIENSTEDTEN
RUPERTISTRASSE 47
22609 HAMBURG
040-820133
KITA@KIRCHE-NIENSTEDTEN.DE

und dem Kita-Team:

Britta Bühner

Paul Chmielewski

Sofia Correia

Jil Eckhoff

Angela Forero

Dörte Gehentges

Axel Knüfermann

Anna-Maria Könncke

Britta Schwantes

Alejandra Soto de la Cruz

Annemarie Taeger

Jana Wessels

Petra Zemke-Trautmann

8. Anhänge

- Anhang 1: Leitbild der Kita
- Anhang 2: Verkürzter, interner Verfahrensablauf in Notsituationen für die Kita Nienstedten
- Anhang 3: Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VII
- Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb des familiären Systems
- Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb des familiären Systems
- Anhang 6: Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch MitarbeiterInnen oder Mitarbeiter
- Anhang 7: Dokumentationsbogen Kinderschutz
- Anhang 8: Gesprächsprotokoll Erziehungsberechtigte
- Anhang 9: Schweigepflichtentbindung
- Anhang 10: Selbstverpflichtungsbogen für Mitarbeitende
- Anhang 11: Liste der Kinderschutz- Fachberatungsstellen für die Kita Nienstedten
- Anhang 12: Liste mit Ansprechpartner von der BASFI
- Anhang 13: Liste im Fall sexueller Übergriffe

9. Quellen

1. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___8a.html
2. <http://www.hamburg.de/kinder-jugendliche/>
3. <http://www.hamburg.de/kinderschutz>
4. Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen
5. "Kinderschutz-Konzept für Kindertageseinrichtungen"
6. „Hilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten für Kindertageseinrichtungen“
7. QM-Portal für Evangelischen Kindertagesstätten/ Version Blankenese
8. Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Leitbild Evangelischer Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

■ **Jedes Kind ist bei uns willkommen**

Jedes Kind ist von Gott gewollt – so wie es ist. Unabhängig davon, wo es herkommt, was es kann oder leistet. Das ist unser christliches Menschenbild. Deshalb sind unsere Kindertageseinrichtungen offen für alle Kinder, und wir achten ihre religiöse, soziale und kulturelle Zugehörigkeit.

■ **Wir leben den christlichen Glauben**

Unser Handeln ist geprägt vom Wissen um das Angenommen- und Angewiesenseins auf Gott und andere Menschen und dem Respekt vor der Würde des Einzelnen. Bei uns können Kinder – und ihre Familien – den christlichen Glauben und seine Tradition kennenlernen.

■ **Wir geben Raum und Zeit zur Entwicklung**

Unsere Aufgabe ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Ihre geistige, emotionale und körperliche Entwicklung fördern wir in einem gesunden Umfeld. Wir bieten ihnen Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung, damit sie eigeninitiativ und mit ihren individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken können. Wir begegnen ihnen mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen zu finden.

■ **Wir sind Partner der Eltern**

Das vertrauensvolle Miteinander mit Eltern ist uns wichtig. Wir wissen um sich verändernde Lebenssituationen von Familien und orientieren daran unsere Angebote. Alle Eltern sind mit ihren Anregungen willkommen. Sie können sich auf vielfältige Weise einbringen und den Alltag der Einrichtung mit gestalten.

■ **Wir sind Teil einer starken Gemeinschaft**

Evangelische Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Teil der Kirchengemeinden. In unseren Einrichtungen können Kinder und Eltern Kirche als lebendige Gemeinde erfahren. Die Mitarbeitenden sehen sich als einen aktiven Teil dieser Gemeinschaft. Sie zeichnen sich durch eine christliche Grundhaltung und fachliche Kompetenz aus.

■ **Wir setzen uns für die Anliegen der Kinder ein**

Wir vertreten die Anliegen von Kindern und ihren Familien in der Kirchengemeinde und in der Öffentlichkeit. Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und engagieren uns in fachpolitischen Gremien.

■ **Wir bewahren die Schöpfung**

In unseren Kindertageseinrichtungen setzen wir uns nachhaltig für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Das prägt den Alltag, das Miteinander von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern.

■ **Unsere Arbeit hat Qualität**

Für den Träger und die Mitarbeitenden ist der Prozess der Weiterentwicklung der vorhandenen Qualität ein integraler Bestandteil der gemeinsamen Arbeit. Durch Fachberatung und Fort- und Weiterbildung wird dieser Prozess begleitet und unterstützt.

Allgemeines	Freigabe durch Lenkungsgruppe	Version	Datum	Seite
Leitbild	01.02.2011	1	01.02.2011	1 von 1

Verkürzter, interner Verfahrensablauf bei Verdacht und in Notsituationen für die Kita Nienstedten

Beobachtung und Dokumentation von auffälligen Verhalten durch KitamitarbeiterInnen

Weitergabe der Informationen an die Kita-Leitung

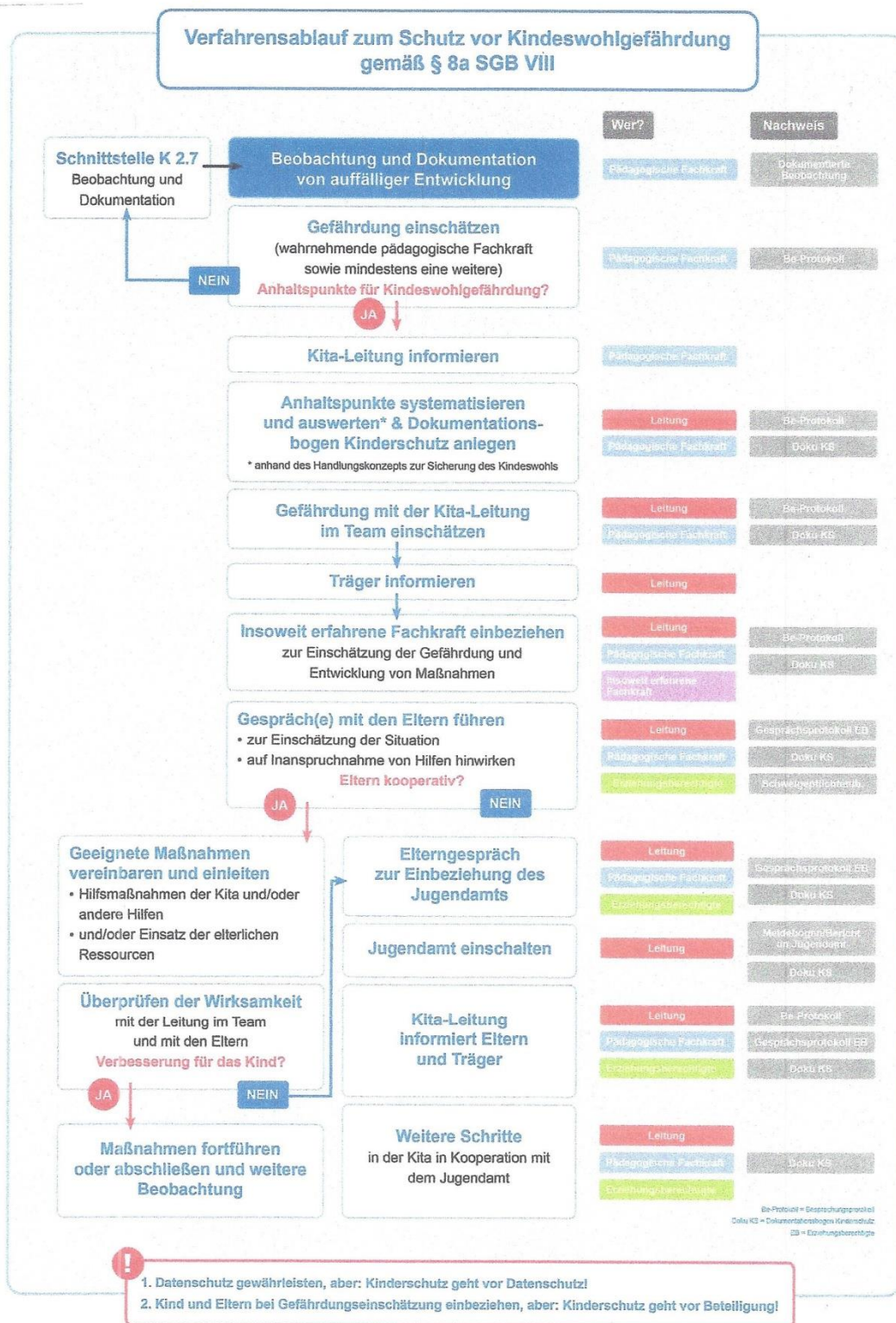
Kita-Leitung informiert den Träger

Bei Verdacht auf sexuelle Fehlverhalten wird die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchnekreises informiert

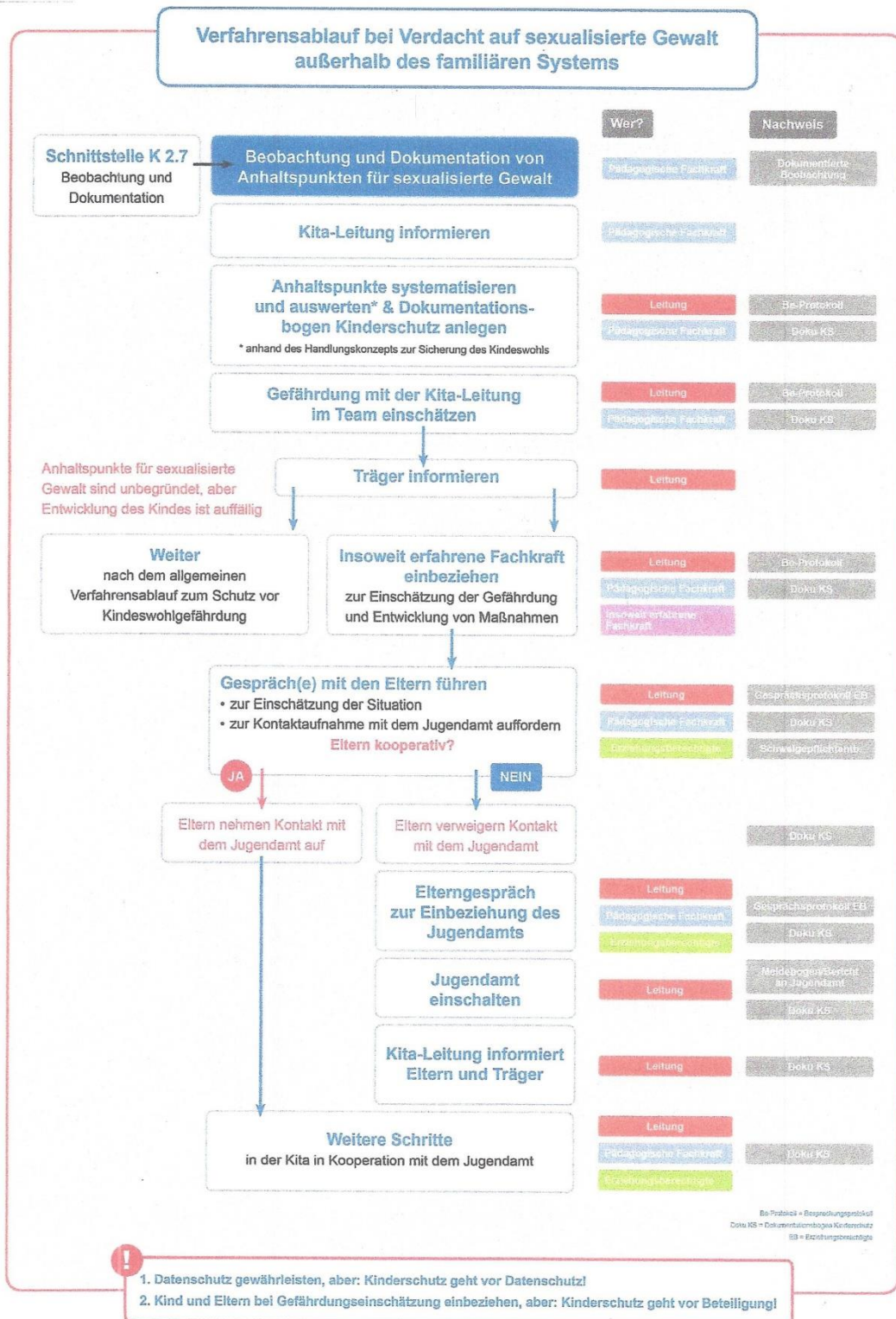
Kita-Leitung und der Träger informieren das gesamte Kita-Team. Eventuell wird eine außerordentliche Sitzung berufen.

Gespräche mit beschuldigter Person, betroffenen Eltern, professioneller Fachkraft, Träger, Kita-Leitung

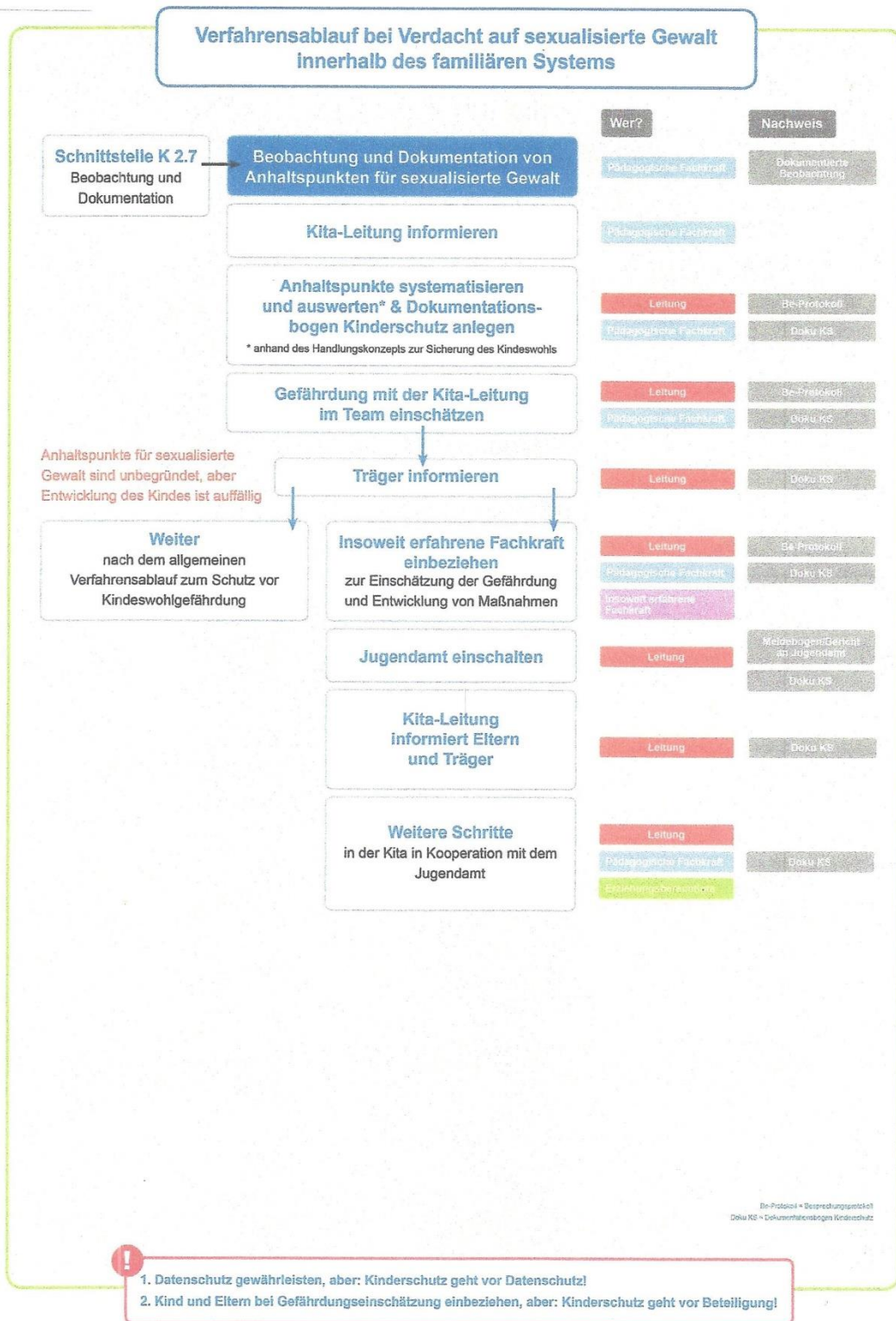
Kitaaufsicht /Jugendamt informieren



Kemprozess K2 Kinder und Eltern	Freigabe durch SG	bearbeitet von	Version	Seite
K2.12 Kinderschutz			2, 21.10.2013	13 von 63



Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Freigabe durch SG	bearbeitet von	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz			2, 21.10.2013	14 von 63

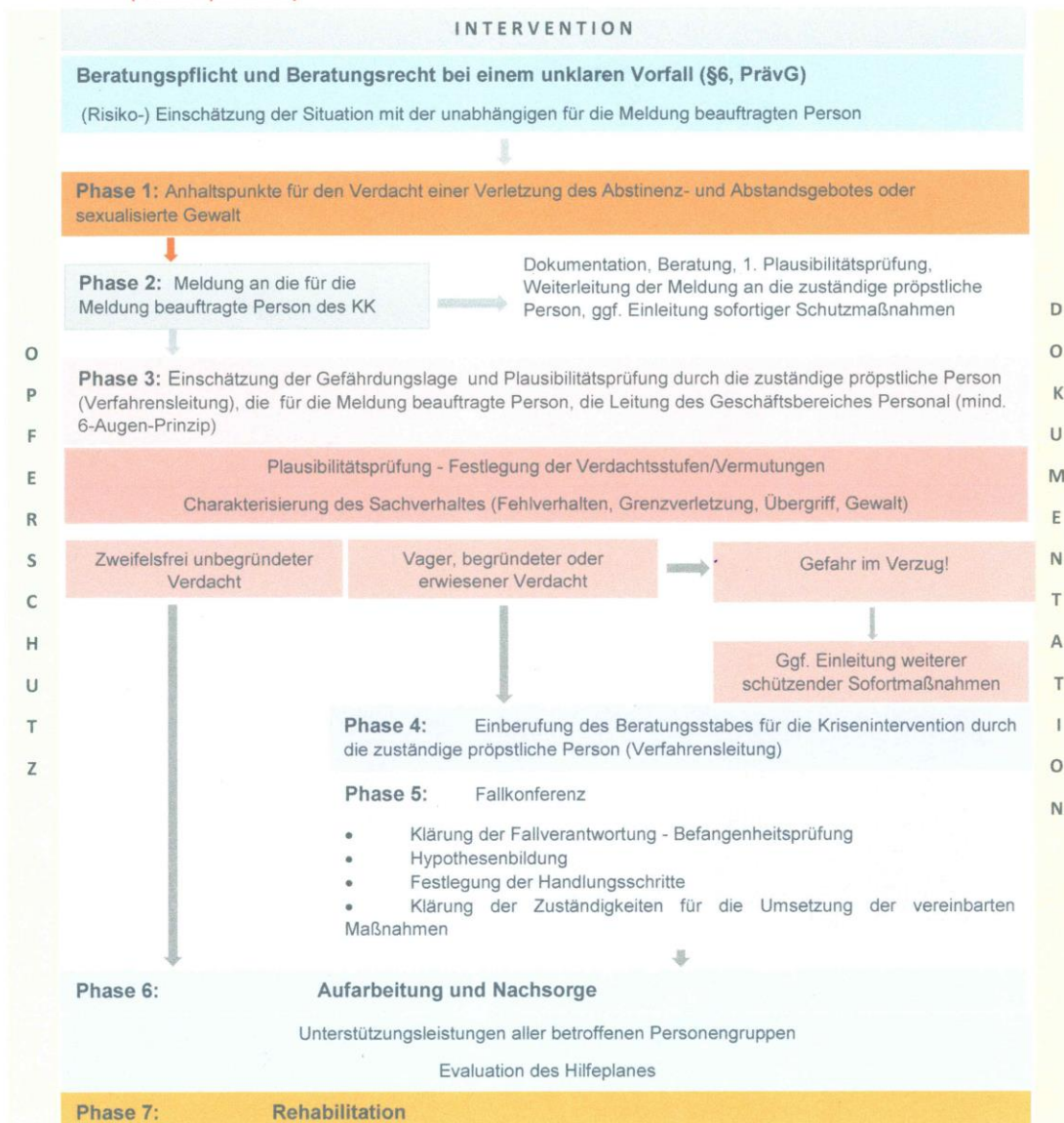


BE-Protokoll = Besprechungsprotokoll
 Doku KS = Dokumentationsbogen Kinderschutz

Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Freigeige durch SG	bearbeitet von	Version	Seite
K2.12 Kinderschutz			2, 21.10.2013	15 von 63

Fachstelle Prävention

Interventionsplan bei zureichenden Anhaltspunkten für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenz- und Abstandsgebotes oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende - Handlungsplan für Mitarbeitende des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein (Stand April 2023)



O
P
F
E
R
S
C
H
U
T
Z

D
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N

Dokumentationsbogen Kinderschutz

Name des Kindes: _____

Datum	Beobachtungen, Maßnahmen, Absprachen	Name der dokumentierenden Person

Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Freigabe durch SG	bearbeitet von	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz			2, 21.10.2013	17 von 63

Gesprächsprotokoll Erziehungsberechtigte

Name des Kindes: _____ Alter: _____

Datum und Ort des Gesprächs: _____

Gesprächsteilnehmer

Name	Funktion, Beziehung zum Kind

Vereinbarung	Zeitvorgabe	Erledigungs- vermerk

(Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten)

(Vertreterin/Vertreter der Kita)

Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Freigabe durch SG	bearbeitet von	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz			2, 21.10.2013	18 von 63

Schweigepflichtentbindung

Ich: _____

entbinde Frau/Herrn: _____

von (Träger): _____

von seiner Schweigepflicht gegenüber: _____

Die Schweigepflichtentbindung gilt ausschließlich für folgende Sachverhalte:

- _____
- _____
- _____

Die Schweigepflichtentbindung gilt längstens bis: _____
(bei Kindern längstens 6 Monate).

Ich bin von Frau/Herrn _____ darüber
aufgeklärt worden, dass ich die Schweigepflichtenbindung jeder Zeit – auch ohne Angaben
von Gründen – für die Zukunft widerrufen kann.

(Ort, Datum und Unterschrift der/des Einwilligenden)

Für das Kind zeichnet als Zeugin/Zeuge:

(Ort, Datum und Unterschrift der Zeugin/des Zeugen)

Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Freigabe durch SG	bearbeitet von	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz			2, 21.10.2013	19 von 63

Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist die verbindliche verschriftlichte Verpflichtung aller Mitarbeitenden zum Schutz von Kindern in der Einrichtung. Sie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ihnen ausgehändigt. Die Mitarbeitenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die festgelegten Regelungen einzuhalten und die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernst zu nehmen. Die Erklärung verbindet Beschwerdeverfahren, Partizipation und Verhaltenskodex. Mit der Unterzeichnung bekräftigen alle Mitarbeitenden ihre Bereitschaft und Pflicht, einen grenzwahrenden Umgang einzuhalten. Eine Selbstverpflichtung bildet die große Klammer um das Schutzkonzept als Ganzes.

Grundsatz 1:

Ich begegne den mir anvertrauten Kindern sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, in denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie im Team oder mit der Leitung an und verharmlose oder übertreibe dabei nicht.

Grundsatz 2:

Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende/r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin und die Macht habe. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Grundsatz 3:

Ich unterstütze Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

Grundsatz 4:

Ich verzichte auf ausgrenzende oder abwertende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ich beschäme sie nicht.

Grundsatz 5:

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften und die Vereinbarungen in der Einrichtung zum Schutz von Kindern. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafrechtliche Handlung mit entsprechenden Folgen ist.

Grundsatz 6:

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Ich kenne den Ablauf nach § 8a SGB VIII und handle danach.

Grundsatz 7:

Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens bzw. eines sexuellen Übergriffs auf Kinder habe, dann verhalte ich mich entsprechend dem vereinbarten Handlungsplan. Bei einer engen Beziehung zur grenzverletzenden Person nehme ich ggf. Unterstützung in Anspruch. Dabei stehen Schutz und Würdigung des Kindes an erster Stelle.

Anmerkung:

Die Grundsätze 1 – 7 wurden vom Landeskirchenamt der Nordkirche zur Verfügung gestellt (Führungszeugnis VwV vom 26.08.2016; www.kirchenrecht-nordkirche.de).

Datum der Verabschiedung der Selbstverpflichtung:

07.11.2022

Datum der Aushändigung an die/den Mitarbeitende/n:

Unterschrift Mitarbeitende/r:

Anhang 11

Liste der Kinderschutz-Fachberatungsstellen für die Kita Nienstedten

Unabhängige meldebeauftragte Person des Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Anais Abraham

Telefon 01732/ 598 282

E-Mail: meldebeauftragte@kirchenkreis-hhsh.de

Wendepunkt e.V

Schillerstr. 43

Tel: 040 70298761

E-Mail: info@wendepunkt-ev.de

wendepunkt-ev.de

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15

040 42107000

E-Mail: info@dunkelziffer.de

www.dunkelziffer.de

Zündfunke e. V.

Max-Brauer-Allee 134

Telefon: 040 / 890 12 15

E-Mail: info@zuendfunke-hh.de

www. zuendfunke-hh.de

Kinderschutzzentrum

Emilienstraße 78

Telefon: 040 491 00 07

E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

www. Kinderschutzzentrum-hh.de

Kinderschutzkoordination Altona

Anne Fleer

Platz der Republik 1

Telefon: anne.fleer@altona.hamburg.de

Sozialbehörde Hamburg

Kita-Aufsicht

Hamburger Straße 37

Telefon: 40 428 63-2526

E-Mail: kai.peters@soziales.hamburg.de

Anhang C - Liste der geförderten (Kinderschutz-) Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatorinnen und –Koordinatoren

Name der Einrichtung	Adresse	Telefon	Website	Mail-Adresse
Fachberatungsstelle Allerleirauh e.V. (Beratung bei sexueller Gewalt)	Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg	040- 29 83 44 83	Allerleirauh – Beratung bei sexueller Gewalt. Prävention. Fortbildung.	info@allerleirauh.de
Basis praevent (Beratungsstelle für Jungen* und Männer* bei sexualisierter Gewalt)	Steindamm 11, 20099 Hamburg	040- 39 84 26 62	Basis Praevent Beratung & Prävention bei sexueller Gewalt gegen Jungen (basis-praevent.de)	basis-praevent@basisundwoege.de
Dolle Deerns e.V. (Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt)	Niendorfer Marktplatz 16, 22459 Hamburg	040- 439 41 50	https://dolledaerns-fachberatung.de	beratung@dolledaerns.de
Kinderschutzzentrum Hamburg	Emilienstraße 78, 20259 Hamburg	040- 4910007	Kinderschutzzentrum Hamburg Hilfen für Eltern und Kinder (kinderschutzzentrum-hh.de)	kinderschutzzentrum@hamburg.de
Kinderschutzzentrum Hamburg-Harburg	Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg-Harburg	040- 790 104 0	Kinderschutzzentrum Harburg (ksz-harburg.de)	kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de
LÄLE in der IKB e.V. – Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat	Brahmsallee 35, 20144 Hamburg	040- 30 22 79 78	www.ikb-laele.de	laele@ikbev.de
i.bera – Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat (verikom – i.bera)	Norderreihe 61, 22767 Hamburg	040- 350 17 72 26	i.bera – Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat verikom	i.bera@verikom.de
Zornrot e.V. (Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche)	Vierlandenstraße 38, 21029 Hamburg	040- 721 73 63	Zornrot e.V. Zornrot Willkommen	info@zornrot.de

Name der Einrichtung	Adresse	Telefon	Website	Mail-Adresse
Zündfunke e.V. (Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen)	Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg	040- 890 12 15	Home - Zündfunke e.V. Hamburg (zuendfunke-hh.de)	info@zuendfunke-hh.de
Kinderschutzkoordination Altona	Platz der Republik 1, 22765 Hamburg	040- 42811-1406	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	anne.fleer@altona.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Altona	Platz der Republik 1, 22765 Hamburg	040- 42811-3390	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	agnes.mail@altona.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Bergedorf	Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg	040- 42891-2869	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	christine.busch@bergedorf.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Eimsbüttel	Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg	040- 42801-2741	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	melanie.steinbach@eimsbuettel.hamburg.de jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Hamburg-Mitte	Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg	040- 42854-3540	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	torsten.dobbeck@hamburg-mitte.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Harburg	Harburger Ring 33, 21073 Hamburg	040- 428 71-2009	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	Maike.Kampf@harburg.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Harburg	Harburger Ring 33, 21073 Hamburg	040- 428 71-3140	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	Marisa.Konnack@harburg.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Hamburg-Nord	Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg	040- 42804-2132	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	roland.schmitz@hamburg-nord.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Wandsbek	Schloßstraße 60, 22041 Hamburg	040- 428 81-3256	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	Gabriele.Fuhrmann@wandsbek.hamburg.de
Kinderschutzkoordination Wandsbek	Schloßstraße 60, 22041 Hamburg	040- 428 81-3253	Beratung für Kinderschutz- Fachkräfte in Hamburg - hamburg.de	doris.lescher@wandsbek.hamburg.de

Anhang 13

Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg, Telefon: 29 83 44 83

Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden - auch wenn ein Junge betroffen ist.

www.allerleirauh.de

Dolle Deerns e. V.

Niendorfer Marktplatz 6 • 22459 Hamburg, Telefon: 4 39 41 50

Die Beratungsstelle des Vereins »Dolle Deerns e.V.« berät sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

www.dolleduerns.de

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78 • 20259 Hamburg • Telefon: 4 91 00 07

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Kinderschutzzentrum Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40a • 21075 Hamburg, Telefon: 7 90 10 40

Die Kinderschutzzentren bieten Beratung und Hilfe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Kinder. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38 • 21029 Hamburg • Telefon: 7 21 73 63

Die Bergedorfer Beratungsstelle des Vereins Zornrot e.V. berät von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige.

www.zornrot.de

Zündfunke e.V.

Max Brauer Allee 134 • 22765 Hamburg • Telefon: 8 90 12 15

Der Verein Zündfunke e.V. berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und andere Bezugspersonen.

www.zuendfunke-hh.de

basis-praevent

Steindamm 11 • 20099 Hamburg • Telefon 39 84 26 61

Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet.

Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.

www.basisundwoege.de